Beschlussvorlage					
- öffentlich -					
VL-19/2022					
Fachbereich	Fachbereich 1				
Federführendes Amt	Hauptamt				
Sachbearbeiter	Katja Schluckebier				
Aktenzeichen					
Datum	13.12.2022				

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	21.10.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	09.12.2022	beschließend

2. Änderungssatzung Kurbeitragssatzung ab 01.01.2023

Erläuterung:

Der Verwaltungsrat der Tourismus- und Kur AöR hatte in seiner Sitzung am 05.07.2022 die Änderung der Kurbeitragssatzung empfohlen. Die letzte Beitragserhöhung liegt fast 10 Jahre zurück. Kurtaxe wird erhoben, um den Kurortcharakter des Heilbades aufrecht zu erhalten. Die gestiegenen Kosten der kurörtlichen Infrastruktur sollten von den Nutzern mitfinanziert werden. Die Stadt und die Einwohner sollen dafür nicht belastet werden. Folgende Maßnahmen wurden vorgeschlagen:

1. Anhebung der Kurabgabe

Die Kurkarte berechtigt u.a. zum kostenfreien Parken im Wert von durchschnittlich 5,00 Euro pro Tag und zum ermäßigten Eintritt in der WerratalTherme i.H.v. 1,00 Euro pro Eintritt. Der Verwaltungsrat empfiehlt die Anhebung des Standardtarifes des Kurbeitrages um 1,00 Euro pro Person und Tag.

2. Anhebung der Stellplatzpauschale

Die Stellplatzgebühr auf dem Wohnmobilstellplatz muss erneut zur Deckung der erhöhten Kosten angehoben werden. Der Verwaltungsrat empfiehlt eine Pauschale von 20,00 Euro pro Mobil und Nacht.

Insgesamt wird damit eine Verbesserung der Einnahmen in Höhe von ca. 400.000 € angestrebt.

Übe	ern. 2019	alt		neu	Mehrerlös
Normaltarif	307.207	2,60 €	neu:	3,60€	307.242 €
Schwerbehinderte	40.741	1,30 €	neu:	1,80€	20.370 €
Pauschalangebote	238	2,60 €	neu:	3,60€	238 €
Jahreskurkarte	84	2,60 €	neu:	3,60€	84 €
Wohnmobilstellplatz	6.000	12,00€	neu:	20,00€	48.000 €
					375 93 <i>4 €</i>

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 10.10.2022 damit befasst und empfiehlt ebenfalls die Änderung der Kurbeitragssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligung Beiräte:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf beschließt folgende Änderungen der gültigen Kurbeitragssatzung. Die 2. Änderungssatzung zur Kurbeitragssatzung in der Fassung vom 06.12.2013 wird beschlossen. Sie tritt am 01.01.2023 in Kraft.

- a) Der Kurbeitrag (Standardtarif) wird um 1,00 € pro Person und Übernachtung erhöht.
- b) Die Stellplatzgebühr auf dem Wohnmobilstellplatz wird auf 20,00 € pro Mobil und Nacht erhöht.

Anlage(n):

1. Seiten aus StvV_2022-10-21_Entwurf 2. Änderungssatzung Kurbeitrag